

VV	BM	I	II	III	K
Stadt Rheine					
03. APR. 2006					
5.3					

An den Bauausschuss
Stadt Rheine,
Herrn Dr. Kratsch,
Herrn Lücke

3. April 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ausbau der Straße „Neue Stiege“ möchte ich hiermit folgende Eingaben bei der Stadt Rheine und bei Ihnen als Vertreter der Stadt machen:

Ich bin Miteigentümer bzw. Eigentümer der Gebäude Neue Stiege 3b, und Neue Stiege 11a.

1. Die „Neue Stiege“ ist an der einen Seite bebaut, und an der anderen Seite überwiegend mit Bäumen und Wald ähnlichen Strukturen bewachsen. Meine Bitte ist die neuen geplanten Bäume an der neuen Stiege zu reduzieren. Anstatt der Bäume sollten vor meinen Gebäuden Parkplätze vorgesehen werden. Einen entsprechenden Plan habe ich dazugelegt..
2. Bei dem Gebäude Neue Stiege 11a ist eine breite Einfahrt für zwei nebeneinander liegende Parkplätze, die 4,70 m breit sind, zu berücksichtigen.

Zu meinen unmittelbar betroffenen Grundstücken bin ich im Übrigen mit der zurzeit vorliegenden Planung einverstanden. Weitere Anmerkungen habe ich folgend zusammengefasst:

Änderungsvorschläge / Eingaben zum übrigen Ausbau:

Beim vorliegenden Entwurf kann ich kein klares Gesamtkonzept erkennen. Ein Konzept das auf die Belange des Friedhofes, des Spielplatzes und des „Durchgangsverkehrs“ gleichermaßen eingeht.

Die vorliegende Planung ist schwerpunktmäßig auf den neuen Friedhof ausgerichtet.

Ich möchte Ihnen einige konstruktive Änderungsvorschläge unterbreiten die den Belangen aller gerecht wird.

- a) Geplant ist die „Neue Stiege“ im hinteren Bereich für den PKW – Verkehr zu schließen. Daraus folgt das eine Kennzeichnung als Sackgasse erfolgen muss. Deshalb ist am Ende ein Wendehammer geplant.
- b) Der Rad- und Fußweg der das Wohngebiet „Am Schultenhof“ im südlichen Teil tangiert ist eine wichtige Naherholungsverbindung, auch für die „Innenstadt“ Mesum selbst. Über den Kreisverkehr und den Grünzug hinter der alten Brennerei ist ohne großen Kreuzungsverkehr über einen Radweg der Friedhof zu erreichen. Eine starke Nutzung dieser Verbindung



Richtung Emsdettener Venn bzw. Richtung St Arnold und Steinfurt ist jetzt schon gegeben. Die Bedeutung dieser Wegebeziehung muss eine größere Wertschätzung erfahren.

- c) Die jetzige Planung vor dem Friedhof sieht den Ausbau der „Neuen Stiege“, und eine doppelte Erschließung des Parkplatzes über eine 6m breite Strasse vor, wobei der Parkplatz nur einseitig angeordnet ist. Meines Erachtens eine große Platzverschwendung. Durch geringfügiges Verschieben der Flächen ist eine bessere Ausnutzung gegeben. Die einzelnen Funktionen sind dann klarer strukturiert.
- d) Besucher des Friedhofs die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen bewegen sich ständig auf sicheren Fuß- und Radwegen (Wegebeziehung Friedhof / Kirche). Somit erlangt auch die mittlerweile stark reduzierte Wegeachse im nördlichen Bereich der Friedhofsplanung eine Stärkung. Ein Überqueren des Parkplatzes in ganzer Länge ist nicht mehr notwendig.

Zu den o.g. Punkten ergeben sich nützliche Nebeneffekte:

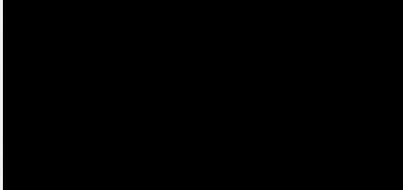
1. Kinder des Spielplatzes gelangen nicht mehr direkt auf eine Straße (Sicherheit der Kinder und Spielplatzbesucher)
2. Es ergeben sich mind. acht Reserveparkplätze für den Friedhof. Im Hinblick auf einen möglichen späteren Ausbau.
3. Ein Lärmpuffer zum Spielplatz ist besser gegeben, da das Grün näher und dichter zusammenwächst. Mehr Ruhe bei Beerdigungen.
4. Kosteneinsparung, da nicht zwei nebeneinander liegende Straßen von insgesamt über 12 m Breite zur Benutzung von 20 Parkplätzen gebaut werden, bei gleicher Nutzbarkeit.
5. Der Ausbau der „Neuen Stiege“ wird erheblich reduziert. Ca 60 m ! weniger ausgebaute Straßenfläche.
6. Der Container kann nachweislich über den Parkplatz bedient werden.
7. Das Öffnen der „Neuen Stiege“ Richtung Westen ist in best. Fällen ohne Einschränkungen immer noch möglich

Kostenverteilung auf die Nutzer der Strasse:

Durch den Umstand dass die Strasse „Neue Stiege“ nur einseitig bebaut ist, ist es notwendig die einzelnen Nutzer der Strasse in vollem Maße zu beteiligen.

Bei der Berechnung der umlagefähigen Straßenkosten ist der spätere Gesamtausbau des Friedhofes zu berücksichtigen.

Um den Anwohner / Eigentümer nicht über Gebühr zu belasten muss sich die Stadt als Betreiber des Spielplatzes am Ausbau der Strasse beteiligen.

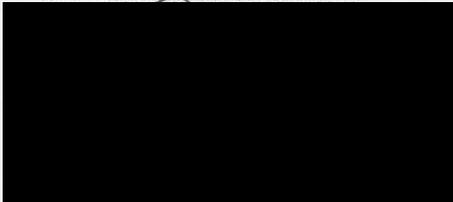


Der Ausbau des Friedhofes incl. Parkplatz, Grünstreifen etc. ist Sache des Friedhofbetreiber bzw. der Stadt (falls Sie sich am Friedhofsausbau beteiligt), und nicht der Anlieger.

Der Ausbau der „Neuen Stiege“ ist demnach in Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze „Neue Stiege 11b“ in Richtung Spielplatz abgeschlossen.

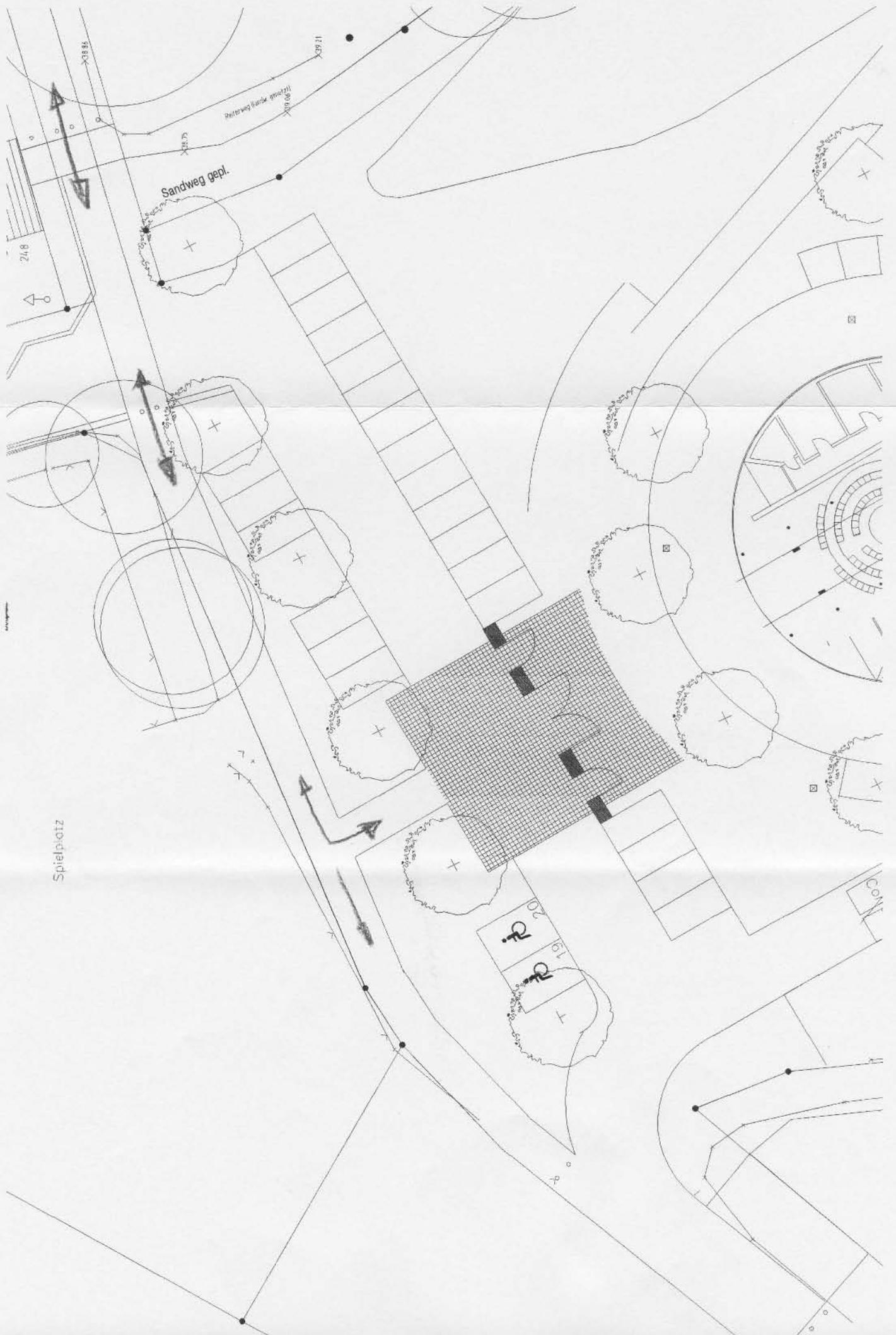
Ich bitte Sie, sich die Zeit zu nehmen meine Eingaben aufzunehmen und die bestehende Planung zu überdenken. Eine Änderung ist mit geringem Aufwand möglich. Es können damit hohe Kosten für die Anlieger und die Stadt eingespart werden.

Ich verbleibe
mir freundlichen Grüßen



/ als Anlage ein Plan der die Situation verdeutlicht 3 PLÄNE





Sandweg gepl.

Spielplatz

Pflanzweg Kante geplant

19
20
P
P

24.8

28.75

29.71

19.06

